

1. Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau (inklusive Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum") (08/BS 10/118)

Fortsetzung Diskussion

Präsidentin: Wir setzen die Diskussion über das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau und über den Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" als Ganzes fort.

Wirth, SVP: Bereits der Antrag Dickenmann mit den drei Säulen verbesserte Koordination der Jugendberatung und der Jugendarbeit, gezielte Frühintervention zur Bekämpfung von Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum sowie konsequente Anwendung von bestehenden Gesetzen und Anpassungen im Strafvollzug wurde von 80 Parlamentariern mitgetragen. Der Antrag wurde von einer grossen Ratsmehrheit im Februar 2009 erheblich erklärt. Das vorliegende Konzept und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind jedoch ernüchternd und nicht befriedigend. Sicherlich verfügen wir nun über eine mit Fleiss zusammengestellte Liste der Angebote. Es werden auch die heutigen Unterstützungsmöglichkeiten im Fall von gewaltauffälligen Jugendlichen oder bei Suchtmittelkonsum aufgeführt, konkrete Vorschläge im Bereich der Prävention und der Koordination fehlen aber. Die vorgestellten Massnahmen zielen lediglich darauf ab, eine weitere Fachstelle zu schaffen, die beobachtet, erfasst und fördert oder zusammenträgt. Wie wir bereits vor zwei Wochen von Kantonsrat Willy Nägeli gehört haben, sollen die überaus konkreten Massnahmen an die Gemeinden und Schulgemeinden delegiert werden. Die wirklichen Probleme werden nicht konkret angegangen. Vorschläge im Sinne des Antragstellers fehlen. Zwar wurde der Auftrag, den die Projektgruppe im Jahr 2007 gefasst hat, angepasst, die Projektgruppe, zusammengesetzt aus Vertretern des DEK, des DJS und des DFS, jedoch belassen und fachlich nicht erweitert. Vertreter von Institutionen oder Personen, die tagtäglich mit den Herausforderungen konfrontiert sind wie Gemeinden, Schulgemeinden oder gar Jugendliche selber, wurden nicht einbezogen. Die Übersicht der Massnahmen mit der Kostenzusammenstellung zeigt, wie weit diese von der Realität entfernt sind. Den Verfassern ist scheinbar nicht bewusst, dass einzelne Angebote bereits seit Jahren bestehen, beispielsweise die Sprachförderung im Kindergarten. Das Thema ist zu ernst, als dass man es auf dieser Ebene belassen und sich damit zufrieden geben kann, den erteilten Auftrag als erledigt zu betrachten. So würden konkrete Massnahmen in der Prävention wie der Einsatz von schulischen Sozialarbeitern in den urbaneren Gebieten mehr bewirken als das Eröffnen einer weiteren Fachstelle. So würden klarere Vorstellungen und gezieltere Massnahmen bei der Prävention mehr bewirken. So würden gezielte Interventionen mit verpflichtendem Charakter mehr bewirken, wenn präventive Massnahmen nicht gegriffen haben. So würden hauptsächlich auf rechtliche

Grundlagen abgestützte Koordinationsmassnahmen bei schwierigen Jugendlichen mehr bewirken. Dafür ist die Zusammenarbeit der einzelnen Körperschaften zwingend notwendig. Werden die involvierten Departemente DEK, DJS und DFS, die Gemeinden, die Schulgemeinden und andere Stellen nicht konkreter, auch finanziell, zusammenarbeiten, werden sich die entsprechenden Resultate nie einstellen. Der Massnahmenvollzug wird ganz ausgeklammert. Man beruft sich einzig auf das neu in Kraft gesetzte schweizerische Jugendstrafrecht und die vor der Verabschiedung stehende Jugendstrafprozessordnung. Hier könnte trotzdem ein gewisser Druck des Regierungsrates in Richtung Bern weiterhelfen. Die Problematik mit den teilweise zu milden Strafen wird bereits seit geraumer Zeit öffentlich diskutiert. Diesbezüglich hat sich der Regierungsrat des Kantons Zürich klar ausgedrückt. Er hat die Bekämpfung der Jugendkriminalität zu einem Schwerpunkt gemacht. Es geht schlussendlich nicht darum, eine härtere Gangart zu fordern, aber ich erwarte konkrete, umsetzbare Vorschläge und ein besseres, auch finanzielles Zusammenwirken beim Umgang mit schwierigen Jugendlichen. Nur konkrete und koordinierte Massnahmen werden uns weiterbringen. Diese fehlen im Bericht. Fazit: Ich bitte Sie deshalb, den mit den genannten Mängeln und ohne grosse Aussagekraft ausgestatteten Bericht nicht einfach so zur Kenntnis zu nehmen, sondern zurückzuweisen.

Jordi, EVP/EDU: Der Thurgau hat mit dem vorliegenden Konzept alle momentan vorhandenen Probleme aufgezeigt und mögliche Lösungen dafür vorgestellt. Die EDU kann das Konzept, sofern es die Lücken in der Erziehung ergänzt und bei Problemen in die richtige Richtung weist, weitgehend gutheissen. Sie kann es aber nicht als Gebrauchsanweisung für alle Familien anwenden. Wie Sie festgestellt haben, hat im Thurgau die Familie einen hohen Stellenwert. In der Thurgauer Kantonsverfassung heisst es: "Der Staat achtet und schützt Würde und Freiheit des Einzelnen." Es darf nicht sein, dass die Familienpolitik nun zur Staatsaufgabe wird. Die Familienpolitik darf nicht zu einem Schema werden. Die Entwicklung der Kinder darf nicht eingeengt werden. Die EDU steht ein für die Definition nach "Wikipedia": Eine Familie ist soziologisch eine durch Heirat und/oder Abstammung begründete Lebensgemeinschaft, im westlichen Kulturkreis meist aus Eltern und Kindern bestehend, gelegentlich durch im gleichen Haushalt wohnende Verwandte erweitert. Die Familie ist demnach eine engere Verwandtschaftsgruppe. Familie heisst auch Zukunft. In unserem Land werden statt der nötigen 2,1 Kinder pro Mutter gut 1,4 Kinder geboren. Unsere Kultur wird aussterben. Der Erhalt der Bevölkerung wird nur durch Einwanderung aus oft fremden Kulturkreisen gewährleistet. In Deutschland gibt die Union das Wahlversprechen, dass nichtberufstätige Mütter ein Betreuungsgeld erhalten sollen. Ausserdem will sie sich für Eltern mit geringem Einkommen einsetzen. Das wäre ein Weg in die richtige Richtung. Es geht mir nicht darum, einen alten Zopf aufrecht zu erhalten, doch muss die Schweiz, allen voran der Thurgau als Familienkanton, alles daran setzen, dass Mütter und Väter ihre Kinder wieder selber erziehen, und zwar mit familiärer und wenn nötig mit staatlicher Unterstützung. Oder wollen wir,

dass Familien verarmen, unsere Kultur ausstirbt und immer mehr Menschen psychiatrische Hilfe benötigen?

Moor, SP: Als Mitinitiantin des vor sieben Jahren eingereichten Antrages freue ich mich, dass die Familienpolitik als wichtige Aufgabe anerkannt wird, die Kanton und Gemeinden gleichermaßen betreffen sollte. Unser zentrales Anliegen, der Familienpolitik eine verbindliche Stellung zu schaffen, sie also auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, ist auch mit dem vorliegenden Konzept nicht gegeben. Die Aussagen in den Leitsätzen zeigen wohl eine positive Grundhaltung zu den Anliegen der Familienpolitik auf, die Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten sind aber nicht klar geregelt. Die Umsetzung der Massnahmen ist somit im entscheidenden Zeitpunkt vom Willen des Regierungsrates oder von der Ausgabenfreudigkeit des Grossen Rates abhängig. Und sollte das neue Steuergesetz umgesetzt werden, fehlen wohl auch die nötigen finanziellen Mittel. Familienpolitik ist die entscheidende Politik eines Landes. Sie stellt die Weichen für das zukünftige Wohlergehen seiner Gesellschaft. Familienpolitik schafft deshalb optimale Bedingungen für Familien, damit sich deren Kinder zu eigenständigen Erwachsenen entwickeln können. Gute Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, heisst nicht, diese zu bevormunden, sondern lediglich, dass ihre Bedeutung für das Gemeinwohl anerkannt wird. Für eine gesetzliche Grundlage der Familienpolitik sprechen folgende Argumente: Ein Gesetz verleiht der Wichtigkeit der Aufgabe den notwendigen Stellenwert. Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, ebenso demographische Veränderungen, erfordern ein verstärktes Engagement in Kanton und Gemeinden. Das Gesetz soll die Aufgabenteilung und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden klar regeln. Nur so kann auf sich stetig verändernde Situationen entsprechend reagiert werden. Mit einem Gesetz nimmt der Kanton seine Verantwortung und seine Kompetenzen wahr. Eckpunkte setzen genügt nicht, verbindliche Vorgaben sind notwendig. Die Lebensbedingungen von Familien werden durch vielfältige Faktoren beeinflusst, die in die Zuständigkeit verschiedener Politikbereiche auf unterschiedlichen Ebenen fallen. Daher sind klare gesetzliche Vorgaben für diese Zuständigkeiten notwendig. Ein Gesetz umschreibt die Strategie der Familienpolitik, legt die verbindlichen Mindestnormen fest, verankert die dafür notwendigen Mittel im Budget und vergibt sie nach den strategischen Gesichtspunkten. Ich verstehe also nicht, warum sich der Regierungsrat so scheut, die Familienpolitik auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Ich erwarte dazu eine Antwort.

Dr. Merz, CVP/GLP: Unserer Fraktion ist sehr wichtig, dass im zur Diskussion stehenden Bereich eine Koordination über die Departemente erfolgt. Wir erachten insbesondere auch den wissenschaftlichen Bericht als wertvolle Präsentation von Grundlagendaten und als eine Auslegeordnung. Es freut uns sehr, dass die Leistungen der Familien anerkannt und gefördert werden sollen. Ich selbst bin seit über drei Jahrzehnten in der Jugendarbeit tätig, die ich für überaus spannend und wertvoll halte. Mich wundert aber,

dass dies nicht für andere Player im Bereich der Jugendarbeit oder Erziehung gilt und auch die Freiwilligenarbeit nicht einmal erwähnt wird. Es wird zwar viel von Vernetzung gesprochen, doch wird beispielsweise zur kirchlichen Jugendarbeit, wo nicht nur finanzielle Beiträge fliessen, sondern auch Hunderte von Frauen und Männern engagiert sind, überhaupt nichts gesagt. Auch die freiwillige Jugendarbeit von Vereinen und Verbänden sowie Sportorganisationen kommt nicht vor. Hier wäre unseres Erachtens die Vernetzung wichtig, mindestens im Sinne des Wahrnehmens, was da an guter und wertvoller Arbeit geschieht. Die Massnahmen erscheinen uns etwas dürr. Darauf hat bereits Kantonsrat Dr. Müller an der letzten Sitzung hingewiesen. Im Gegensatz zur Auslegeordnung fehlt uns der sichtbare Gestaltungswille. Einzelne Punkte, die aus unserer Sicht höhere Bedeutung haben müssten, sind beispielsweise das Überprüfen, ob die Tageschulen tatsächlich unter die Heimverordnung gestellt werden sollen. Wir halten es für wichtig, dass die familienexterne Betreuung ebenfalls unterstützt und gefördert wird, sehen diesbezüglich mit der Unterstellung unter die Heimverordnung aber eher eine Behinderung der Aktivitäten in diesem Bereich als eine Förderung. Die Schaffung einer Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen scheint uns ausgesprochen wertvoll, denn von ihr erwarten wir, dass der Gestaltungswille auf die Zukunft hin deutlicher wird. Deshalb ist es für uns ganz wichtig, dass die Fachstelle nicht mit einer Person besetzt wird, die vorwiegend verwalten und organisieren möchte. Die Fachstelle muss die Mängel, die bereits von den Fraktionssprechern oder auch von Einzelvotantinnen und -votanten genannt worden sind, aufnehmen und den Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik kreativ gestalten. Schliesslich halten wir es für sehr wichtig, auch die Elternbildung zu unterstützen. Hier geschieht bereits Wertvolles.

Regierungsrätin **Knill**: Die Diskussion zeigte sowohl an der letzten Sitzung als auch heute, dass das Spannungsfeld sehr gross ist. Auch bei der Diskussion zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung kamen die verschiedenen Haltungen und Ansichten darüber zum Ausdruck, inwieweit der Kanton regeln und Vorgaben treffen und inwieweit die Verantwortung letztlich bei der entsprechenden Gemeinde oder Organisation liegen soll. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die sehr breiten und auch sehr kritischen Anmerkungen zum Konzept. Es ist unsere Aufgabe, Ihre Bedenken aufzunehmen, um praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Ich möchte vorausschicken, dass die Umsetzung jeglicher Massnahmen und auch die Einrichtung einer Fachstelle dem Anspruch einer nachhaltigen effektiven Wirkung gerecht werden muss. Dies ist meines Erachtens die zentrale Bedingung. Wir stehen jetzt aber auf Feld eins, wenn ich das so bezeichnen darf, und können mit der Arbeit erst beginnen. Über die Arbeit der Fachstelle werden wir im Rahmen des ordentlichen Budgets und des Geschäftsberichtes Rechenschaft ablegen müssen. Dann haben Sie wieder die Möglichkeit, Einfluss auf die Arbeit und das Wirken der Fachstelle zu nehmen. Der Kanton Thurgau betreibt nicht nur eine sehr erfolgreiche Energie- und Steuerpolitik oder warb in den vergangenen Marketingkampag-

nen für die Familien, sondern er bekennt sich nun auch mit dem Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik dazu, dass er die Nase vorn hat. Ich verweise auf den wissenschaftlichen Grundlagenbericht und die diesbezüglichen Vergleiche zwischen den einzelnen Kantonen. Wir möchten keine Verstaatlichung der Familienpolitik. Die Stärkung der Selbstverantwortung muss im Zentrum stehen. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass die Vernetzung und Koordination der diversen Beratungstätigkeiten das Hauptanliegen sei. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Tätigkeiten im Freiwilligenbereich, bei der Kirche, bei der Schule oder bei den Politischen Gemeinden liegen. Ihre Voten gingen von "endlich geboren" über "sehr erfreut" bis hin zu "kein Fleisch am Knochen". Auch das zeigt auf, dass es unterschiedliche Ansichten über die Vorgehensweise gibt. Wir haben die Massnahmen, über die wir dann im zweiten Teil im Detail sprechen, nicht einfach aus den Fingern gesogen. Ich verweise wiederum auf den wissenschaftlichen Grundlagenbericht. Die Fachhochschule St. Gallen als Auftragnehmerin führte zahlreiche Hearings und Workshops durch und befragte nicht weniger als 39 Expertinnen und Experten, 19 Fachpersonen und zahlreiche Institutionen des Kantons Thurgau intensiv. Es fanden auch Einzelbefragungen statt. Der Massnahmenkatalog ist eine Zusammenfassung daraus. Selbstverständlich muss in einem ersten Schritt überprüft werden, welche dieser Massnahmen konkret angegangen werden. Im politischen Umsetzungskonzept haben wir jetzt eine Schwerpunktbildung gemacht. Im wissenschaftlichen Grundlagenbericht werden noch viel mehr Massnahmen angedeutet. Es ist an der letzten Sitzung ausgeführt worden, dass wir über die Fortsetzung eines Konzeptes diskutieren, ohne wirklich zu wissen, was aus dem damaligen Konzept geworden sei. Ich erinnere an den Beschluss des Regierungsrates, folgende drei Teilprojekte konkret weiterzuverfolgen: 1. Leistungsaufträge. Sehr viele Institutionen im Kanton Thurgau haben mit irgendeinem Partner oder einem Departement einen Leistungsauftrag, den es abzugleichen gilt. 2. Verstärktes Augenmerk auf die grosse Bedeutung einer Koordination in Sachen Fallführung richten. 3. Elektronisches Verzeichnis des Thurgauer Sozialwesens umsetzen. Die Fachstelle erhält zusätzlich den Auftrag zur Umsetzung dieser drei Teilprojekte. Am elektronischen Verzeichnis des Thurgauer Sozialwesens arbeiten wir bereits. In diesem Sinn wurde in den vergangenen Jahren nicht nichts gemacht, sondern es sind einige Punkte ganz konkret weiterverfolgt worden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Zweiter Schritt: Abschnittsweise Diskussion über das Konzept für eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau

1. Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Grundlagen

Schnyder, SVP: Ich spreche zum Abschnitt "Familienergänzende Kinderbetreuung" auf Seite 7 in Kombination mit weiteren Erkenntnissen und zur Massnahme 7 auf Seite 15. Es wird festgestellt, dass die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Bedeutung gewinnt. Ich zitiere aus den Folgerungen auf Seite 8: "Die optimale Ausschöpfung der persönlichen und volkswirtschaftlichen Rendite der zunehmend hohen Bildungsabschlüsse hat zur Folge, dass der Anteil der Frauen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen, weiter wächst." Zudem wird festgestellt, dass die Geburtenraten sinken, wenn die Bedingungen der Vereinbarkeit schlecht sind. Frauen beziehungsweise junge Paare verzichten also lieber auf Kinder zugunsten einer guten Ausbildung und einer rentablen Arbeitsstelle. Als Massnahme 7 im hinteren Teil des Konzeptes wird die Stärkung des Labels "Familienfreundlichkeit" mit mittlerer Priorität angestrebt. Zusammen mit den Gemeinden und den Wirtschaftsverbänden soll dieser Wert bewusst gemacht und optimiert werden. Vor diesem Hintergrund wirft bei mir die Feststellung auf Seite 7 Fragezeichen auf, dass es keine exakten kantonsweiten Angaben über die aktuelle Nutzung und den Bedarf an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten gibt. Um tatsächlich dem gesteckten Ziel einer besseren Vereinbarung von Familie und Beruf näher zu kommen, sollte meiner Meinung nach auch erkundet werden, welche Bedürfnisse überhaupt vorhanden sind. Erste Vorstösse in diese Richtung wurden bereits vor zehn Jahren lanciert. In der Zwischenzeit ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung entstanden. Ich frage daher den Regierungsrat an, ob er bereit ist, die Erhebungen der Gemeinden zu den Bedürfnissen für familienergänzende Kinderbetreuung zusammentragen zu lassen. So könnte man sich kantonsweit einen Überblick verschaffen und müsste nicht nur mittels Annahmen eine hohe Anzahl ungedeckter Nachfragen vermuten. Zurzeit scheint es, dass der Kanton gerne die Kontrollfunktion der externen Kinderbetreuung übernimmt, jedoch Dienstleistungen und die Verantwortung lieber an die Gemeinden delegiert.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3. Aktueller Stand der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Leitsätze der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Kantons Thurgau

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Massnahmenkatalog

Rohrer, SP: Ich spreche zu den vorschulischen Förderungsmaßnahmen. Grundsätzlich bin ich erfreut darüber, dass erkannt wurde, wie wichtig die ersten Lebensjahre für die Entwicklung eines Kindes sind und dass hier Handlungsbedarf besteht. Bei den Massnahmen wären aber aus SP-Sicht etwas mutigere Schritte erwünscht. Die Information über die Angebote im vorschulischen Bereich und die Vernetzung der Beratungsstellen sowie der Anstoss von Pilotprojekten zur Sprachförderung sind sicher gut und unterstützenswert, doch unseres Erachtens nicht ausreichend. Zur Stärkung des Beratungsnetzwerkes im vorschulischen Bereich (Massnahme 6) gehört für uns unbedingt auch die Erweiterung der Aufgabenfelder für die Väter- und Mütterberatung. Wir finden auch, dass die Priorität dieses Bereiches als hoch und nicht nur als mittel eingestuft werden müsste. Nun: Was meinen wir konkret? Die Väter- und Mütterberatung kommt ganz früh in einem Kinderleben mit der Familie in Kontakt und wird von den Familien als unterstützend und nicht als kontrollierend erlebt. Die Fachpersonen der Väter- und Mütterberatung sind deshalb prädestiniert, die Familien in einem umfassenden Sinn zu beraten und zu begleiten, nicht nur bei Gesundheitsfragen. Es braucht deshalb weitere Ressourcen, um zusätzlich zur bisherigen Beratung die Familien bei Bedarf auch zu Hause aufzusuchen und sie je nach Situation auch sozialpädagogisch zu begleiten. Die Fachpersonen der Väter- und Mütterberatung wären aus unserer Sicht fähig, festzustellen, wenn Eltern ihre Erziehungsaufgabe nur unzureichend wahrnehmen können. Sie müssten dann aber auch die Kompetenz haben, andere Förderungsangebote zu erwirken, zum Beispiel, dass das Kind in einer Kindertagesstätte betreut wird, um Fehlentwicklungen einzudämmen. Dies wäre effiziente Unterstützung im Frühbereich über bestehende Strukturen. Doch das heisst auch, dass sich der Kanton mit Leistungsvereinbarungen und Finanzen stärker in der Institution der Väter- und Mütterberatung engagiert. Heute wird der ganze Bereich fast ausschliesslich von den Gemeinden getragen. Wir meinen, dass sich da der Kanton stärker zu beteiligen hätte. Die Väter- und Mütterberatung müsste auch Kompetenzen im Bereich des niederschweligen Kindesschutzes erhalten. Wenn Fachpersonen der Väter- und Mütterberatung feststellen, dass für ein Kind Frühförderung in dem Sinne nötig ist, als es mehr Anregung erhält, verlässliche Bezugspersonen erlebt, gesund ernährt wird, die deutsche Sprache erlernt, müsste die Platzierung in einer guten Tagesstätte oder Tagesfamilie ohne die üblichen Kosten möglich sein. So wären Kindesschutz und Frühförderung mit dem Einverständnis der Eltern möglich. In vielen Jahren der Arbeit mit Kindern habe ich gesehen, dass es oft effektiver wäre, bei den Kindern und im präventiven Bereich anzusetzen, als Eltern nacherziehen und Fehlentwicklungen mit repressiven oder pädagogisch-therapeutischen Massnahmen korrigieren zu wollen. Auch von den Kosten her wäre dies effektiver. Ein ganzer Tag in einer Kindertagesstätte ist in der Regel nicht teurer als eine Therapiestunde. Auf der politischen Ebene müsste das aber heissen, dass der Kanton steuert und sich finanziell an der Väter- und Mütterberatung sowie auch an der ausserfamiliären Kinderbetreuung beteiligt.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich spreche für die EVP/EDU-Fraktion zu mehreren Massnahmen des Massnahmenkataloges. Zur Massnahme 1, Elternbildung: Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Vorstandsmitglied von TAGEO, dem Dachverband der Elternorganisationen im Thurgau, für den neu eine Leistungsvereinbarung im Bereich der Elternbildung vorgesehen ist. Die im Budget enthaltene Summe von Fr. 100'000.-- ist nötig, denn es sollen ja neue Kanäle und neue Formen der Elternbildung geschaffen werden, damit die Vorgabe wirklich erfüllt werden kann, alle Bildungsschichten und alle sozio-kulturellen Gruppen zu erreichen. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll, und ich versichere Ihnen, dass TAGEO hoch motiviert ist, sie bestmöglich zu erfüllen. Es braucht dazu aber auch die nötigen finanziellen Mittel, die Sie im Budget dann werden bewilligen müssen. In Bezug auf die Massnahmen 5 und 6 (vorschulische Fördermassnahmen und sprachfördernde Massnahmen) stimme ich Kantonsrätin Annelies Rohrer zu: Diese Massnahmen müssten die Priorität hoch erhalten. Zur Massnahme 17 (Information zum Kindes- und Jugendschutz): Ich berufe mich auf den Bericht, worin wichtige Tatsachen festgehalten werden, zunächst einmal bezüglich des Suchtmittelkonsums. Der Regierungsrat schreibt auf den Seiten 4 und 5 des Berichtes: "Auffallend an diesen Zahlen ist, dass der Alkoholkonsum bei einer Altersgruppe, bei welcher die Abgabe von alkoholischen Getränken eigentlich verboten ist, dennoch relativ hoch ist. ... Selbst bei hochprozentigen Spirituosen, deren legales Verkaufsalter bei mindestens 18 Jahren liegt, geben noch rund 56 % an, dass sie diese 'ziemlich bis sehr einfach' erwerben können." Die ersten Fälle von Alkoholabhängigkeit finden sich schon im Alter von 14 und 15 Jahren. Da fragen wir uns, wo der regierungsrätliche Wille bleibt, unser Gastgewerbegesetz mit mehr Kompetenz umzusetzen, diesbezüglich eben auch mehr zu kontrollieren und mehr zu informieren. In unserer Fraktion stellen wir fest, dass das Instrument der Gefährdungsmeldung selbst bei Schlüsselpersonen wie Lehrerinnen und Lehrern wenig bekannt ist. Es steht zwar im Volksschulgesetz, wird aber nach unserer Erfahrung wenig benützt. Dabei wäre es enorm wichtig, denn ich kann wiederum aus dem Bericht zitieren (Seite 7): "Viele Jugendliche mit einem Problemverhaltenssyndrom fallen bereits in frühesten Kindheit durch Aufmerksamkeitsstörungen oder Hyperaktivität auf. Demnach haben Alkohol und Gewaltverhalten vielfach gemeinsame Ursachen, die oftmals in der frühen Kindheit begründet liegen." Wir meinen, dass somit das Instrument der Gefährdungsmeldung sehr viel mehr bekannt sein müsste. Im Volk sollte man wissen, dass man sich bei Beobachtung eines Gefährdungspotentials an die Vormundschaftsbehörde zu wenden hat. Das kann man auch anonym tun, aber darüber muss man informiert sein. Daraus folgt als Konsequenz für unsere Fraktion, dass die Massnahme 17 die Priorität hoch erhält.

Jordi, EVP/EDU: Zur Elternbildung: Dass Elternbildung wichtig ist, wurde erkannt. Vor allem soll den Eltern vermittelt werden, dass Kinder viel Zeit, Liebe und klare Regeln brauchen. Das Konzept sollte dazu dienen, dass Eltern genau das umsetzen können.

Weniger ist mehr. Kinder und Jugendliche müssen nicht alles haben. Sie müssen lernen, mit weniger zufrieden zu sein. Jede zweite Ehe in der Schweiz wird aus teilweise lächerlichen Gründen geschieden. Auch in den besten Familien kracht es hin und wieder. Das ist unvermeidbar. Das Bewusstsein, dass es sich lohnt, für eine Ehe zu kämpfen, ist weitgehend verloren gegangen. Die Familie ist Grundstein und Keimzelle des Staates. Sie ist der Ort, an dem die Kinder Sozialisierung erfahren und zu eigenverantwortlichen und pflichtbewussten Bürgern erzogen werden. Wirtschaft und Staat sind darauf angewiesen. In meiner Freizeit bin ich oft in den Bergen unterwegs. So war ich auch am letzten Mittwoch auf einer Alp und lief mit meinem Hund an einer schönen grossen Herde weisser Appenzeller Ziegen vorbei. Nachdem ich sie passiert hatte, folgten sie mir. Sie liefen mir nach, und ich wurde sie bis ins Tal hinunter nicht mehr los. Dort konnte ich durch einen Hag hindurchschlüpfen, so dass mir die Ziegen nicht mehr folgen konnten. Diese Ziegen hatten keine Aufsicht. So kam es, dass sie einfach einer falschen Leitperson nachliefen. Ich vergleiche: Kinder und Jugendliche brauchen eine klare Führung, ansonsten sie früher oder später jemandem nachlaufen, der in die falsche Richtung geht. Ich spreche hier aus der Praxis, habe ich doch schon mehr als 1'000 Schüler unterrichtet. Damit die vielen Probleme wie Gewalt, Sucht usw. an der Wurzel angegangen werden, muss im Konzept ein Leitfaden ersichtlich sein. Werte sind dort kein Thema, christliche schon gar nicht. Die Folgen dürfen nicht erstaunen. Den Kindern müssen die christlichen Werte von klein auf gelehrt werden. Eltern müssen lernen, die christlichen Werte zu leben und ihren Kindern zu vermitteln. Andere Länder haben andere Leitfäden, aber die Schweiz ist ein Land mit abendländisch-christlichen Grundwerten. Die EDU steht dafür ein, dass sie im Konzept beachtet werden. Zur vorschulischen Förderung und Integration: Obligatorische Sprachspielgruppen sind zu fördern. Dies kann mithelfen, das Problem zu lösen, dass ausländische Jugendliche in die Arbeitslosigkeit fallen. Die Eltern sollten wie bei den Kinderhorten nach Einkommen einen Teil bezahlen müssen. Kinder sollten so lange obligatorisch die Sprachschule besuchen, bis sie im Regelunterricht problemlos mitkommen. Die Kostenpflicht ist nötig, damit Integrationsprobleme auf ein Minimum gesenkt werden. Damit wird erstens der Übergang von der Schule zum Beruf für ausländische Schüler erleichtert, und zweitens müssen sich Ausländer zwingend um Integration bemühen. Das sind wir vor allem auch den gut integrierten ausländischen Mitbürgern schuldig. Die EDU unterstützt die Schaffung von Sprachkindergärten. Sie müssen aber kostenpflichtig sein. Zum Kindes- und Jugendschutz: Es wurde im Konzept festgestellt, dass Kinder keine Kindheit mehr haben. Kinder brauchen Platz, um herumzutollen, und Eltern, die Zeit mit ihnen verbringen. Für die Wirtschaft wäre es zwar wichtig, dass die Mütter arbeiten. Aber ersetzt ein Kinderhort wirklich die Vielfalt, die eine Familie einem Kind geben kann? Jugendliche haben keine Jugendzeit mehr. Genügt es, wenn Kinder eine Mahlzeit mit der Familie einnehmen und den Rest des Tages auf sich selber gestellt sind? Jugendliche sind gerne mit Freunden allein, aber sie brauchen Eltern, die zuhören, mit ihnen reden und ihnen auch klare Grenzen setzen. Es sollten ver-

mehrt Angebote für Jugendliche attraktiv gemacht werden, die nicht nur dem Konsum dienen. Jugendliche sollten vermehrt zur Mithilfe bei verschiedenen Projekten herangezogen werden. Sie brauchen erwachsene Vorbilder, gute Gespräche, Lob und Korrektur. Im wissenschaftlichen Grundlagenbericht mit Hinweis auf Punkt 3.7.2 "Einzelmassnahmen Kindes- und Jugendschutz" wird eine kantonale Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz empfohlen. Da besteht Handlungsbedarf. Im Jahr 2002 hat Kantonsrat Daniel Wittwer eine Motion zur Schaffung einer Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete und/oder misshandelte Kinder und Jugendliche eingereicht. Der Bericht stellt fest, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Es ist schade, dass zuerst ein Bericht erstellt werden muss, bevor man zugunsten der Schwächsten eine entsprechende Fachstelle einsetzt, die von uns vor sieben Jahren bereits gefordert, vom Grossen Rat aber deutlich abgelehnt wurde.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Ich persönlich habe mich etwas über die Bemerkung von Regierungsrätin Knill gewundert, dass wir die Nase vorn haben. Das ist ziemlich stark übertrieben: Im schweizerischen Vergleich haben wir keineswegs die Nase vorn. In dieser Beziehung muss dringend gehandelt werden. Der "Sonntagszeitung" konnten wir vor etwa zwei Monaten entnehmen, dass der Thurgau überdurchschnittlich viele Fremdplatzierungen von Kindern hat. Das hängt aus unserer Erfahrung stark damit zusammen, dass quasi mildere Massnahmen bei den zuständigen Behörden viel zu wenig bekannt sind. Erfahrene Fachpersonen wissen, dass es beispielsweise sozialpädagogische Familienbegleitungen gibt und diese häufig eine sinnvolle Lösung wären, um eine Fremdplatzierung längerfristig vermeiden zu können. Nur, und das haben wir heute Morgen in unserer Fraktion selber gemerkt, wissen das auch viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht, die häufig wiederum Gemeindevertreter sind. Dazu kommt noch die Crux mit dem Geld. Oft geht der Streit darüber los, wer bezahlen muss. Wenn es ein Fürsorgefall ist, muss die Fürsorge dafür aufkommen. Eine vernünftige Fürsorgebehörde wird eine Familienbegleitung bewilligen, weniger vernünftige Fürsorgebehörden tun das vielleicht nicht, weil sie meinen, dass es nicht nötig ist. Wenn es sich nicht um einen Fürsorgefall handelt, muss dafür die Familie selber aufkommen. Dann fehlt die Kooperationsbereitschaft natürlich rascher. Wir meinen deshalb, dass auf die Fachstelle eine grosse Koordinations- und Informationsaufgabe zukommt, wobei der Kanton nicht nur Wissen und Koordination vermitteln kann, sondern sicher auch an die Finanzierung beitragen muss. In solchen Phasen darf man nicht wochen- oder monatelang darüber diskutieren. Bei familienpädagogischen Begleitungen braucht es einen Auftrag und eine Kostengutsprache. Wir dürfen nicht zu lange zuwarten, bis es dann, wenn das Ganze eskaliert ist, zur Fremdplatzierung kommt. Hier erwarten wir vom Regierungsrat mehr Unterstützung.

Schallenberg, SP: Wer bei der Grundsatzdebatte zugehört hat, weiss, dass sich die Freude und die Enttäuschung über das Konzept etwa die Waage halten. Bei den Mass-

nahmen treten für mich die Kritikpunkte hervor. Dazu ist zu sagen, dass Massnahmen definiert wurden, die bereits umgesetzt werden, zum Beispiel die Sprachförderung im Kindergarten. Natürlich ist es sehr sinnvoll, wenn die Weiterentwicklung vorsieht, dass die Eltern einbezogen werden. Das Problem bei den Massnahmen liegt für mich aber vor allem bei der Priorisierung und damit verbunden bei den finanziellen Mitteln. Im Konzept beschreibt der Regierungsrat seine Haltung zu den geforderten Massnahmen. Zum Gewaltverhalten von Jugendlichen zitiere ich aus dem Bericht (Seite 7): "Auch das Problem mit einer Minderheit von Jugendlichen, welche als Gewalt- oder gar als Intensivtäter die gesellschaftlichen Normen ignorieren und entsprechende Opfer schaffen, kann nicht einfach mit harten Sanktionen der Jugendanwaltschaft bzw. Um- oder Nacherziehungsprogrammen gelöst werden. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass es kaum Individuen gibt, die erst im Jugendalter unvermittelt anfangen, sich gewalttätig zu verhalten. Vielmehr beginnen Karrieren aggressiven Verhaltens meist in der Kindheit. Somit ist auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt so Einfluss zu nehmen, dass negative Tendenzen wirksam aufgefangen werden können." Für die Kinder ist die Familie der Hort der Sozialisierung. Die Familien brauchen aber in dieser frühen Zeit auch Unterstützung, und das kommt für mich bei den Massnahmen klar zu wenig hervor. Wir haben ein Begleitungs- und Beratungsloch in den Altersjahren 1 bis 5. Die Mütter- und Väterberatung wird sehr gut genutzt, bis die Kinder ca. einjährig sind. Dann beginnt das erwähnte Loch. Wenn die Kinder in den Kindergarten eintreten, wird wieder begleitet und auch beraten. Die vorschulische Zeit ist wichtig, und daher sind die vorschulischen Förderungsmassnahmen in der Priorität nicht nur als hoch oder mittel, sondern als sehr hoch zu bewerten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

6. Umsetzungsschritte

Thorner, SP: Wir haben gehört, dass der Kanton die Nase vorn hat. Er hat sie vor allem dort vorn, wo die Gemeinden bezahlen und sich der Kanton zurücklehnen kann. Ich möchte noch einen kurzen Blick auf die finanziellen Ausgaben werfen. Im Konzept fehlt eine Auslegeordnung darüber, wer im Moment was finanziert. Das geschieht aus Sicht des Kantons mit gutem Grund, sind doch die Lasten sowohl der Kinder- als auch der Jugend- und Familienberatung ganz klar der Gemeindeebene zuzuordnen. Jede Gemeinde zahlt zurzeit pro Kopf einen Beitrag von ungefähr Fr. 3.50 bis Fr. 5.70 für die Kinder-, Jugend- und Familienberatung. Der Kanton, der laut Zivilgesetzbuch diese Stellen eigentlich führen sollte und sie an die fünf Trägerschaften delegiert hat, bezahlt lediglich Fr. 1.30. Wir wissen, dass dieses Angebot im Moment nicht reicht. Es ist löblich, dass der Kanton Fallführungsoptimierungen macht, doch ist es dringend, dass die Mütter- und Väterberatungsstellen das Angebot im Hinblick auf Erziehungs- und Familienberatungen ausbauen können. In Frauenfeld zum Beispiel besteht ein Pilotprojekt, bei dem die Mütter- und Väterberatungsstelle in einzelnen Fällen direkt Erziehungsberatung anfordern

kann. Damit haben wir wirklich gute Erfahrungen gemacht. Dies muss auf die Kleinkinderphase ausgeweitet werden, weil die Eltern Unterstützung brauchen. All jene, die in diesem Bereich tätig sind, wissen das. Diese Lasten kann die Gemeinde nicht auch noch in der erweiterten Form übernehmen. Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass die finanzielle Zuständigkeit für die familienergänzende Kinderbetreuung immer noch klar bei der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde liegt. Diesbezüglich bedaure ich einmal mehr den Entscheid des Grossen Rates vor fünf Jahren. Wir wären froh, wenn wir hier die 25 % der anrechenbaren Kosten des Kantons hätten. Der Kanton kontrolliert uns, was diese Dienstleistungen verteuert, er beteiligt sich aber kostenmässig nicht daran. Der Kanton Zürich weist im Bereich der Kinder, Jugend und Familie einen Kostenteiler von 60 % zulasten des Kantons und von 40 % zulasten der Gemeinden aus. Wir haben zurzeit einen Kostenteiler von 6:1 (6 Teile zulasten der Gemeinden, 1 Teil zulasten des Kantons). So geht das nicht. Wir müssen diese Lasten gesetzlich regeln, wie das andere Kantone mit einem Kinder- und Jugendhilfegesetz gemacht haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

7. Finanzielle Auswirkungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Regierungsrätin **Knill**: Es ist uns bewusst, dass wir nicht alle Mängel der gesellschaftlichen Bedürfnisse mit einer Fachstelle oder dem Massnahmenkatalog auffangen können. Ich gehe mit Ihnen einig, dass es auch eine Frage der Priorisierung sein wird, die wir selbstverständlich noch einmal überprüfen werden. Zur familienergänzenden Kinderbetreuung: Wir haben eine "Familienplattform Ostschweiz" mit dem gesamten Angebot der Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung aufgeschaltet, an der sich der Kanton Thurgau vernetzt mit den Nachbarkantonen beteiligt. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung hält fest, dass die Gemeinden für die Bedarfserhebung zuständig sind. Der Kanton beteiligt sich an der "Familienplattform Ostschweiz", weil es unserer Ansicht nach wichtig ist, dass die Angebote auch wirklich transparent sind. Wie die Überprüfung der Angebote auf dieser Plattform durch die einzelnen Gemeinden erfolgt, liegt gemäss Gesetz bei den Gemeinden. Vor zwei bis drei Jahren hat auf Anregung des Kantons eine Umfrage bei den Gemeinden stattgefunden, um abzuklären, wie das Gesetz umgesetzt wird und wie die Bedürfnisse ausgewiesen werden. Ich habe mich in Bezug auf meine Äusserung, dass wir die Nase vorn haben, auf den wissenschaftlichen Grundlagenbericht abgestützt (Seiten 103 bis 109), wo aufgezeigt wird, welche Kantone in Sachen Familienpolitik über ein Konzept oder über ein Leitbild verfügen. Es geht um eine Handvoll Kantone, die wie wir an der Arbeit sind und ähnliche Berichte oder Konzepte veröffentlicht haben. Zur finanziellen Beteiligung des Kantons: Ich weise darauf hin, dass zum Beispiel in § 11 des Gesundheitsgesetzes geregelt ist, dass die Gemeinden für die Beratungsstellen im Bereich Eltern, Kinder und

Säuglinge zuständig sind. Hier hat man sich auf die geltenden Gesetze abgestützt, wie sie heute im Kanton Anwendung finden. Die multisystemische Therapie auf der Eltern-/Kindstation am Kantonsspital Münsterlingen beispielsweise wird voll durch den Kanton und nicht durch die Gemeinden finanziert. Es wird sich zeigen, und das ist auch eine Frage der Koordination und Vernetzung, wer welche Angebote finanziert. Ich danke Ihnen herzlich für die Diskussion. Ihre Meinung ist uns wichtig, um letzten Endes keine Schritte einzuleiten, die Sie als Vertreterinnen und Vertreter des Thurgauer Volkes für unnötig oder weniger gewichtig erachten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Dritter Schritt: Diskussion über den Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum"

Verena Herzog, SVP: Als Erstunterzeichnerin des Antrages Dickenmann spreche ich zum Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum". Ich danke dem Regierungsrat, dass er sich auf zwölf Seiten mit dem Thema Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum auseinandersetzt. Allerdings fehlen mir die konkreten Massnahmen. Auch wenn viele gesunde, einsatzfreudige und motivierte Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft gefunden haben und davon ausgegangen werden kann, dass nur ein sehr kleiner Prozentsatz der Jugendlichen straffällig wird, ist es für die Zukunft umso wichtiger, der Problematik der Jugendgewalt und des Suchtmittelkonsums wirklich auf den Grund zu gehen. Im Bericht zur Jugendgewalt wird der Anstieg der Delikte, die von Jugendlichen begangen werden, aufgezeigt. Am Ende des ersten Abschnittes werden dann allerdings Prozent- und Fallzahlen nur mit dem Vorjahr verglichen, und es wird der Kommentar angehängt: "Mit dem Rückgang jugendlicher Tatverdächtiger bei den Gewaltdelikten wird Jugendgewalt seitens der Polizei als derzeit nicht auffällig eingestuft." Mein Kommentar dazu: Es ist wenig aussagekräftig, Prozent- wie auch Fallzahlen nur mit dem Vorjahr zu vergleichen. Prozentzahlen ohne Fallzahlen zu verwenden, ist unbrauchbar. Wenn die zitierte Aussage tatsächlich durch die Polizei erfolgt ist, frage ich mich ernsthaft, was denn noch passieren muss, bis das Ausmass der Jugendgewalt als auffällig klassiert wird. Neben den erhobenen Fallzahlen wissen wir alle, dass es eine grosse Dunkelziffer gibt, auch bezüglich Gewalttaten. Fast wöchentlich müssen wir von Gewalttaten lesen. Um die tatsächliche Jugendgewalt zu erheben, sind sicher regelmässige Befragungen von Jugendlichen zu selbst ausgeübter oder erlebter Gewalt dienlich, wie im Bericht vorgeschlagen wird. Zum Thema Frühintervention bei Alkoholkonsum heisst es im Bericht: "Wie aus den bisherigen Ausführungen hervorgeht, haben Jugendliche nicht generell ein Problem mit Alkohol, eine Minderheit jedoch trinkt problematisch." Und weiter: "Verbote allein lösen das Problem nicht." Trotzdem ist zu überlegen, ob ein Alkoholverbot für Minderjährige auf öffentlichem Raum konsequenter durchgesetzt werden müsste. Dass der Alkoholkonsum in unserer Gesellschaft immer noch banalisiert

wird, ist sehr bedenklich. Eltern sollten bei Nichtwahrnehmung ihrer Pflicht auch bezüglich des Suchtmittelkonsums ihrer Kinder vermehrt zur Rechenschaft gezogen werden. Zum Thema konsequente Anwendung bestehender Gesetze: In erster Linie sind bestehende Gesetze konsequenter anzuwenden und auszuschöpfen. Zudem ist auch auf nationaler Ebene die Anpassung des Jugendstrafgesetzes dringend angezeigt. So sollen zum Beispiel bedingte Geldstrafen, die bekanntlich jeglicher abschreckender Wirkung entbehren, durch unbedingte Geld- oder besser Arbeitseinsätze ersetzt werden. Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum können nur erfolgreich bekämpft werden, wenn auf verschiedenen Ebenen interveniert wird. Ich erinnere nochmals daran, dass der Antrag Dickenmann eine Neubeurteilung auf drei Ebenen beinhaltet. Ganz im Sinne des Antragstellers fordere ich den Regierungsrat auf, entsprechende konkrete und koordinierte Massnahmen zu ergreifen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Ich danke Ihnen für die Diskussion über den Bericht, den wir gleichzeitig mit dem Konzept veröffentlicht haben. Der Kommandant der Thurgauer Kantonspolizei hat bei den letzten beiden Jahresbilanzen jeweils ausführen dürfen, dass die Sicherheitslage im Kanton Thurgau gut und stabil ist. Das gilt auch für den Jugendbereich. Die Polizei kommt zu diesen Erkenntnissen nicht nur gestützt auf die Statistiken, sondern auch auf das Gefühl vor Ort. Wenn jemand diesbezüglich Aussagen machen kann, dann sind es unsere Leute vom Aussendienst der Polizei, die wirklich am Puls der Gesellschaft in diesem Bereich sind. Zum Bericht selbst muss ich etwas klarstellen: Der Bericht erschöpft sich nicht mit den zwölf Seiten, sondern verweist ausdrücklich auf das Konzept, das Ihnen ebenfalls zugestellt wurde. Das heisst mit anderen Worten, dass die 17 Massnahmen, die vorgeschlagen werden, natürlich auch unter dem Gesichtspunkt des Berichtes von hoher Bedeutung sind. Diese Massnahmen wollen wir auch umsetzen. Kantonsrätin Dr. Streckeisen hat zu Recht das Alkoholproblem angesprochen und dabei den regierungsrätlichen Durchsetzungswillen etwas in Frage gestellt. Ich muss in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit hinweisen. Diesbezüglich sind die Gemeinden in der Pflicht. Sie haben auf die Durchsetzung des entsprechenden Gesetzes zu achten. Ich empfehle Ihnen, falls Sie in Ihrer Gemeinde oder in Ihrer Region eine Beanstandung anzubringen haben, das Gespräch mit dem Gemeindeammann oder dem zuständigen Gemeinderat zu suchen und Verbesserungsvorschläge vor Ort anzustreben. Dann kommen Sie sicherlich zum Ziel. Zur Umsetzung: Wir haben Massnahmen im präventiven Bereich. Da steht das Konzept natürlich im Vordergrund, und diesbezüglich hoffen wir, dass es umgesetzt wird. Es gibt aber auch Massnahmen im repressiven Bereich. Diesbezüglich verweise ich auf den kommenden Budgetbericht und bitte Sie, Ihre Taschen zu öffnen, wenn es dann darum geht, uns die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn wir gerade im repressiven Bereich etwas tun wollen, müssen wir bei der Jugendanwaltschaft, bei der Polizei, bei den Untersuchungsrichterämtern, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten ansetzen. Wir müssen beim Vollzug der

Massnahmen und Sanktionen auch mehr Mittel zur Verfügung haben. Es geht um Ausgaben, die wir nicht kompensieren können, und Sie wissen genau, dass das, was dann hoffentlich zurückkommt, möglicherweise erst in Jahren zurückkommen wird. Die Budgetsitzung wird schon bald stattfinden, und da hoffe ich, dass Sie für allfällige Begehren seitens des Regierungsrates ebenso empfänglich sein werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Mit dem Bericht "Konkretes und koordiniertes Vorgehen gegen Jugendgewalt und Suchtmittelkonsum" hat der Regierungsrat den Auftrag, der sich aus dem erheblich erklärten Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Werner Dickenmann ergeben hat, erfüllt. Der Grosse Rat nimmt vom Konzept und vom Bericht lediglich Kenntnis. Das Geschäft ist erledigt.